phvn Aktuell
Februar 2021

Schutz und Sicherheit, damit wir Schule machen können

Von Horst Audritz, Vorsitzender

Das ist das Motto, das derzeit unseren schulischen Alltag und die bildungspolitische Diskussion beherrscht. Wer hätte das vor einem Jahr gedacht, wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass wir weit über das Jahresende 2020 hinaus mit dem Corona-Virus leben müssen. Der Spuk sollte eigentlich schnell vorbei sein, aber er hat sich als langlebiger erwiesen als prophezeit. Wahrscheinlich wird er uns langfristig begleiten und viele andere Probleme in den Hintergrund drängen. Diese Probleme sind nicht gelöst, sie werden bloß nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit wahrgenommen. Man hat den Eindruck, dass Kultuspolitik Schule mehr oder weniger verwaltet statt gestaltet. Wir leben nicht erst seit der Pandemie mit Unzulänglichkeiten: fehlendes qualifiziertes Personal, mangelhafte Unterrichtsversorgung, Versäumnisse bei der Sanierung von Schulen und ihrer digitalen Ausstattung, Nachholbedarf bei den Rahmenbedingungen für Unterricht und Beruf, unübersichtliche Bildungsstrukturen in den Bundesländern. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Seit der Schließung von Schulen ist vor allem eine Frage in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, nämlich die Frage, ob überhaupt und wenn ja, unter welchen Bedingungen Unterricht überhaupt noch stattfinden kann. Das ist gut so, wird doch endlich wieder deutlich erkannt, dass Unterricht der Kern von Schule ist, möglichst Präsenzunterricht. Der kann nicht durch Homeschooling oder andere Formen der Betreuung ersetzt werden. Die direkte persönliche Förderung durch ausgebildete Lehrkräfte – das zeigt sich jetzt ungeschminkt – ist die beste Form von Unterricht. Selbständiges Lernen, außerschulische Lernorte, digitale Angebote können das bei weitem nicht ausgleichen. Unterricht war und bleibt eine bedeutende Form der sozialen Kommunikation und Interaktion. Das sei allen ins Stammbuch geschrieben, die grundsätzlich eine andere Schulstruktur und eine grundsätzlich andere Lehrerrolle anstreben – Lehrkräfte nur als Lernberater und allenfalls Sozialanwalt.

Wir wollen, dass Unterricht weiterhin lehrergeleitet und verantwortet bleibt, gut vorbereitet und nachbereitet, mit Prüfungen und Leistungsnachweisen, mit bester Förderung aller, sowohl der Lernschwächeren wie der Lernstarken. Das muss auch in Zeiten der Pandemie gewährleistet werden. Wir wollen unterrichten, wir wollen Schule machen unter Bedingungen, die dem Schutz und der Sicherheit von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften Rechnung tragen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz haben Priorität

Der Gesundheitsschutz muss oberste Priorität haben, aber Schule muss trotzdem ihre Aufgaben erfüllen können. Und das ist viel mehr als Betreuung. Schulen als isolierte Inseln zu betrachten, die mit der Ausbreitung des Virus nicht viel zu tun haben, hat sich als verhängnisvoll erwiesen, zumal Hygienemaßnahmen nur

eingeschränkt gewirkt haben. Es wird zu wenig getestet, es fehlt eine ausreichende Ausstattung mit FFP2-Schutzmasken, es mangelt an effektiven Lüftungsanlagen.

Im Übrigen setzen wir uns massiv dafür ein, dass Arbeitsschutzgesetze auch in der Corona-Krise einzuhalten sind, auch bei Home-Office-Zeiten. Dazu gehören in Niedersachsen besonders die Arbeitszeitregelungen im Beamtengesetz, die Arbeitszeitverordnung-Schule, die Bestimmungen zur Mehrarbeit und der flexible Unterrichtseinsatz.

Leistungsüberprüfungen müssen verantwortbar sein

Vor dem Hintergrund der Pandemieentwicklung müssen Prüfungen verantwortbar sein. Sie sind es, wenn das Infektionsrisiko gering ist. Dabei kommt es auf die Empfehlungen des RKI an: Abstand halten, FFP2-Masken einsetzen und für Räume mit ausreichender Belüftung sorgen. Dabei ist auch daran zu denken, dass mobile Lüftungsgeräte und Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden, dadurch also ein Anfang für eine bessere Ausstattung der Schulen gesetzt wird. Denkbar ist auch, Corona-Schnelltests einzusetzen und im schulischen Bereich die Impfmöglichkeiten frühzeitig verstärkt anzubieten.

Es darf natürlich kein Stoff geprüft werden, der nicht vermittelt worden ist. Und die Prüfungsbedingungen müssen deutschlandweit einheitlich durch die KMK geregelt, die Abschlüsse gegenseitig anerkannt werden.

Wir brauchen eine Langzeitstrategie für das Leben mit dem Virus

Nun müssen erst einmal die Weichen für das nächste halbe Jahr gestellt werden. Die Pandemiebekämpfung bedarf klarer und schnell greifender Maßnahmen für konsequente Wechsel in verschiedene Unterrichtsszenarien, gekoppelt an die Vorschläge des RKI. Es geht darum, wieder Präsenzunterricht im Regelbetrieb möglich zu machen und zusätzliche Belastungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte möglichst gering zu halten. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Pandemie nicht zusätzlich Bildungsgewinner und Bildungsverlierer hervorbringt. Nach fast einem Jahr darf es kein scheibchenweises Hangeln von einem Lockdown zum anderen geben. Wir brauchen endlich eine Langzeitstrategie für das Leben mit dem Virus und Zukunftsperspektiven für die Schülerinnen und Schüler.

Distanzlernen ist kein Ersatz für Präsenzunterricht

Distanzlernen ist kein Ersatz für Präsenzunterricht. Unterricht im Klassenraum ist mehr als Lernberatung im Homeschooling. Nichtsdestotrotz müssen wir uns auf längere Phasen von Distanzlernen einstellen und dafür sichere Rahmenbedingungen schaffen. Ohne die Akzeptanz von Elternräten, Klassenelternschaft, Schulleitungen und Lehrkräften ist das nicht zu stemmen. Auch der virtuelle Klassenraum muss ein geschützter Raum bleiben.

Unsere Forderungen

Das sind nur einige der gegenwärtigen Herausforderungen, wenn auch sehr wichtige. Akut kommt es vor allem darauf an,

- dass alle Lehramtsabsolventinnen und -absolventen eingestellt werden,
- dass die Ausbildungskapazitäten hochgefahren werden,
- dass die Unterrichtsversorgung auf 130 Prozent gesteigert wird.

Leistungsbewertung

Verlagert Corona die Beurteilungszuständigkeit? Nein!

Regelmäßig erreichen die Geschäftsstelle des PHVN Anfragen zur Leistungsbewertung und der Frage, inwieweit Entscheidungen der jeweiligen Lehrkraft durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter „korrigiert“ werden können. Häufig liegt eine (versuchte) Einflussnahme der Schulleitung vor bis hin zu eigenmächtiger Abänderung von Bewertungen. Die Antwort ist dabei immer ähnlich und angesichts der Regelungen des Erlasses „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ auch eindeutig. Es ist dort unter Ziffer 3.4 wie folgt geregelt:

„Die Bewertungen in den Fächern werden von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer festgesetzt. Kommt die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Klassenkonferenz zu der Auffassung, dass eine Lehrkraft bei der Erteilung einer Zeugnisnote einen Konferenzbeschluss über Grundsätze für die Leistungsbewertung verletzt oder gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, allgemein anerkannte pädagogische Grundsätze oder Bewertungsmaßstäbe verstoßen hat oder von unrichtigen Voraussetzungen oder sachfremden Erwägungen ausgegangen ist, so ist der Lehrkraft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Kann kein Einvernehmen erzielt werden, so berichtet die Schulleiterin oder der Schulleiter der zuständigen Schulbehörde und bittet um Überprüfung der Bewertung.“

Noch Fragen? Das Vorgehen ist damit klar – eine eigenmächtige Abänderung von Bewertungen durch die Schulleitung ist schlicht unzulässig. Auch in Zeiten von Corona!

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle. Wir sichern Ihre Rechte.

Schulnoten basieren auf fachlichem und pädagogischem Beurteilungsspielraum der Lehrkräfte

© lassedesignen – Adobe Stock

Aus der Arbeit des Schulhauptpersonalrates

Probleme lösen unter schwierigen Rahmenbedingungen

von Michaela Reuther, Mitglied im SHPR beim Niedersächsischen Kultusministerium

Nicht alle - aber viele Probleme lassen sich lösen

Abordnungen während der Corona-Pandemie

Die Mitglieder des PHVN haben im SHPR initiiert, dass aufgrund der Pandemie die aktuelle Abordnungspraxis auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Denn es besteht ein eklatanter Widerspruch. Der Pandemieschutz besagt: Zur Infektionseindämmung ist eine Kontaktreduzierung die wirksamste Maßnahme. Abgeordnete Lehrkräfte aber pendeln zwischen zwei (oder mehreren) Schulen und Standorten. Deshalb sollten Abordnungen während der Corona-Pandemie grundsätzlich eingestellt werden. Die meisten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung haben dies im Blick und Abordnungen erkennbar reduziert. Die Unterrichtsversorgung an einigen Schulen ist aber so schlecht, dass weiterhin Abordnungen erfolgen werden. Deshalb fordern die Mitglieder des PHVN im SHPR, dass es für diese Fälle klare Regeln für den Gesundheitsschutz der Lehrkräfte geben muss:

- Abordnungen erfolgen nur, damit an den aufnehmenden Schulen der Pflichtunterricht erteilt werden kann.
- An eine Zielschule werden Lehrkräfte von so wenigen Schulen wie möglich abgeordnet.
- Abordnungen erfolgen nur tageweise, damit ein Pendeln zwischen Schulen vermieden wird.
- Der Dienstherr stellt den Lehrkräften, die durch die Abordnungen an zwei Schulen tätig sind, FFP2-Masken zur Verfügung.

Gesundheitsschutz für Lehrkräfte

Der SHPR erinnert den Dienstherren immer wieder an die Bedeutung, die der Gesundheitsschutz der Lehrkräfte in der Pandemie besitzt. Deshalb werden die Rahmenhygienepläne kritisch begleitet und das Recht auf Mitbestimmung eingefordert, das das Ministerium seit Neuestem in Frage stellt. Kritisiert wurde durch den SHPR immer wieder, dass ein Wechsel in das Szenario B nicht abhängig von Anweisungen der meist überarbeiteten Gesundheitsämter sein kann. Hier hat das MK nachgebessert und eine praktikablere Regelung getroffen. Auch müssen bei einem Verdachtsfall in einer Lerngruppe alle Schülerinnen und Schüler in Quarantäne geschickt werden und nicht nur die direkten Sitznachbarn. Hierbei ist von Seiten des Ministeriums Bewegung hin zu besserem Gesundheitsschutz erkennbar. Weiterhin müssen endlich Masken für alle Lehrkräfte in ausreichender Zahl bereitgestellt und die Schulen so ausgestattet werden, dass der Infektionsschutz eingehalten werden kann. Viele angekündigte Schutzmaßnahmen sind immer noch nicht in den Schulen angekommen.

Dienstvereinbarung Digitalisierung in Angriff genommen

Der SHPR fordert seit Längerem, dass das Land mit diesem eine Rahmendienstvereinbarung zum Bereich Digitalisierung und Schule abschließt, wie es auch in anderen Bundesländern geschehen ist. Aufgrund des Distanzlernens während der Corona-Pandemie besteht für diese Dienstvereinbarung akuter Handlungsbedarf. Regelungen sind dringend nötig, zum einen zum Distanzlernen und zum anderen zum Streaming aus dem Präsenzunterricht. Weitere Schwerpunkte betreffen: den Datenschutz, die Nutzung von Privatgeräten, die Ausstattung der Schulen, die Fortbildung der Lehrkräfte, die Arbeitszeitverordnung, den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Fragen zur Bewertung und Benotung im Distanzlernen.

Neue Regelungen des Kultusministeriums erhöhen die Arbeitsbelastung

Seit Januar gilt für diejenigen Jahrgänge, die in der Schule sein dürfen, das Szenario B. Nun hat das Kultusministerium das Aussetzen der Präsenzpflicht verfügt und Eltern können entscheiden, ob ihre Kinder aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu Hause bleiben. Das bedeutet für Lehrkräfte: Sie müssen parallel noch Schülerinnen und Schüler im Szenario C betreuen, was einen erheblichen Mehraufwand bedeutet. Die Arbeitsbelastung während der Pandemie ist schon deutlich höher als normal und viele Lehrkräfte arbeiten am Limit. Deshalb hat sich der SHPR mit einem Brief an das Kultusministerium gewandt und hier Entlastungen gefordert.

Personalratswahl unter Pandemie-Beschränkungen

Kurzmeldung: PHVN in Osnabrück bestätigt

Von Marta Kuras-Lupp, Landesgeschäftsführerin

Am 27. und 28. Januar 2021 hat die Neuwahl des Schulbezirkspersonalrates beim RLSB Osnabrück stattgefunden. Ein Novum für alle Beteiligten. Erschwerend kamen die Einschränkungen durch Corona hinzu. Durch die grundsätzliche Anordnung des Kultusministers im Szenario C zu bleiben, waren der Bezirkswahlvorstand und die örtlichen Wahlvorstände bemüht, die Wählerinnen und Wähler über die Möglichkeit der Briefwahl frühzeitig zu informieren. Die persönliche Stimmabgabe am Tag der Wahl musste unter Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen gleichwohl ermöglicht werden. Insgesamt lag die Wahlbeteiligung in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten bei rund 55 Prozent, in der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei 47 Prozent.

© Kenishirotie – Adobe Stock

Philologenverband bestätigt

Trotz einer geringeren Wahlbeteiligung u.a. an den Gymnasien von rund 51 Prozent (Wahlbeteilung 2020: rund 73 Prozent), hat der Philologenverband seine starke Stellung bestätigen können bzw. regional – z. B. im Weser-Ems-Raum mit mehr als 83 Prozent der abgegebenen Stimmen – sogar ausbauen können.

Wir gratulieren unseren bestätigten Mitgliedern, die einen erfolgreichen Wahlkampf geführt haben und bedanken uns bei allen Wählerinnen und Wählern für die Unterstützung. Transparentes und erfolgreiches Handeln hat sich bewährt und bleibt Maßstab für unsere weitere Arbeit.

Eine detaillierte Auswertung finden Sie in der nächsten Ausgabe von Gymnasium in Niedersachsen.

KMK: Am Abitur 2021 wird festgehalten

Aufhören mit Forderungen nach Notabitur, Durchschnittsnote oder Freischuss

Kommentar von Christoph Rabbow , Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich auf Regelungen zu den Abschlussprüfungen verständigt. In einer Videoschaltkonferenz wurde vereinbart, dass Abiturprüfungen auch 2021 stattfinden werden. Bei einer Verschärfung des Pandemiegeschehens will die KMK beschließen, wie die Zuerkennung eines gleichwertigen Abiturs und die gegenseitige Anerkennung gewährleistet werden kann. Es ist sicher, das Abitur 2021 findet statt und das ist gut so! Die vom Schulleitungsverband Niedersachsen (SLVN) ausgelöste Kakophonie von Notabitur mit Durchschnittsnote und dem Aussetzen der Abiturprüfungen war völlig kontraproduktiv, hat den Abiturjahrgang 2021 verunsichert und erweist sich nun als Rohrkrepierer.

Auch der absurden Idee eines „Freischusses“, also dem Angebot einer zweiten Prüfung, wenn der Prüfling mit der Note aus dem ersten Versuch nicht zufrieden war, ist kategorisch abzulehnen, da dann überhaupt nichts mehr vergleichbar ist. Dieser vom stellvertretenden Fraktionschef der NRW-SPD Jochen Ott gemachte Vorschlag, zeigt einfach nur, wieweit er sich von der Realität in Schule entfernt hat. Von den Gegebenheiten vor Ort hat der Bildungsexperte der SPD-Fraktion in NRW wirklich keine Ahnung. Die Genossin Britta Ernst äußerte als Präsidentin der KMK, dass Schülerinnen und Schülern „in diesem von der Pandemie geprägten Schuljahr keine Nachteile für ihre weitere Bildungsbiographie entstehen dürfen. Die in diesem Jahr erworbenen Abschlüsse werden denen früherer und späterer Jahrgänge gleichwertig sein und gegenseitig anerkannt werden“. Das gelte für alle Abschlüsse im Sekundarbereich I und auch für das Abitur. Dies ist eine richtige Entscheidung, die ohne Freischuss, Notabitur oder Durchschnittsnote aus den Leistungen der Qualifikationsphase möglich gemacht werden muss.

Verlässlichkeit ist Grundvoraussetzung für das Vertrauen in faire Prüfungen

Durch die KMK-Entscheidung haben die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen die notwendige Verlässlichkeit und allen Schülerinnen und Schüler mit

Schulabschluss in 2021 nun Gewissheit, sie beenden ihrer Schullaufbahn mit einem bundesweit anerkannten Zeugnis. Alles andere wäre auch nicht gerecht und käme es anders, wäre dies eine bildungspolitische Bankrotterklärung, die die oft totgesagte KMK wirklich obsolet gemacht hätte.

Der Philologenverband Niedersachsen war stets der Auffassung, dass die Schullaufbahn aller Schülerinnen und Schüler mit einem Rechtsanspruch auf faire und ordentliche Prüfungen einhergehen muss, denn genau darauf ist der zum Abitur führende Bildungsgang ab Klasse 5 ausgelegt. Wir waren es, die stets ein qualitativ hoch- und bundesweit vollwertiges Abitur einforderten, als andere dies längst abgeschrieben hatten. Mit ihrem Vorpreschen, in diesem Jahr keine Abiturprüfungen durchzuführen, haben sich einige Verbände wirklich einen Bärendienst geleistet.

Alle Voraussetzungen umgesetzt: Auf Kurs bleiben!

Alles, was möglich war, wurde möglich gemacht. Die Lehrkräfte haben Unterricht unter den schwierigsten Umständen an den Schulen, egal ob voller Präsenz-, Wechsel- oder Distanzunterricht, erteilt. Das kann und darf nicht für den Mülleimer gewesen sein! Bis zu den Osterferien geht es nun darum, den Unterricht für alle Abschlussklassen zu gewährleisten und wir finden in Herrn Minister Tonne einen, der das genauso sieht und sich durch die kakophonischen Aussagen seiner Parteigenossen nicht vom Kurs abbringen lässt.

Es wurde schließlich alles auch dafür getan, dass Abiturprüfungen in Niedersachsen stattfinden können:

- Es wurden Kürzungen in den Fächern bereits im Frühjahr 2021 vorgenommen. Diese hatten Einfluss auf den im letzten Jahr erteilten Unterricht.
- Schulen können aus den zentral gestellten Prüfungsaufgaben auswählen, um damit den Vorbereitungen der Schülerinnen und Schüler entgegenzukommen.
- Auch eine Erhöhung der Bearbeitungszeit in diesem Abiturdurchgang um bis zu 30 Minuten wäre denkbar.
- Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Lern- und Wissenslücken können ein Schuljahr freiwillig wiederholen, ohne dass dies auf die Verweildauer insbesondere in der gymnasialen Oberstufe angerechnet wird.

Auch die positiven Prüfungserfahrungen mit allen eingehaltenen Hygiene- und Abstandsregeln aus dem letzten Jahr müssen 2021 selbstverständlich umgesetzt werden. Dies ist die allererste Pflicht und wenn diese mit Unterrichtsausfall in anderen Lerngruppen verbunden ist, dann ist das so. Die Abiturprüfungen müssen absoluten Vorrang genießen.

Nach den Osterferien ist es soweit:

Die spannende Zeit der schriftlichen Abiturprüfungen geht los. Ich wünsche allen Prüflingen in Niedersachsen viel Erfolg bei ihren anstehenden Abiturprüfungen und bin mir gewiss, dass dies der Höhepunkt der Schullaufbahn nach erstmals wieder 13 Jahren sein wird.

Das Abitur 2021 findet statt!

© HNFOTO – Adobe Stock

Traditionelle Informationen zur Abiturprüfung 2021 des PHVN

Bewährte und anerkannte PowerPoint-Präsentation mit den wichtigsten Fakten

Es ist soweit. Wie jedes Jahr stellt der Philologenverband den Schulen ein komprimiertes Werk mit den wesentlichen Informationen zum Abitur 2021 – angepasst an die neue Rechtslage (G9) – zur Verfügung. Die bewährte PowerPoint-Präsentation ermöglicht es den einzelnen Schulen, nach den eigenen Gegebenheiten die entsprechenden schulspezifischen Änderungen – z. B. andere Fremdsprachen, Streichung nicht vorhandener Fächer oder Schwerpunkte, Herausnahme von Darstellungen etc. – vorzunehmen.

Die PowerPoint finden Sie auf unserer Homepage. Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle.

Niemand hat die Absicht, Sie zu entlasten

Tonne kassiert Entlastungsperspektiven

von Hansjörg Rümelin, Mitglied im SHPR beim Niedersächsischen Kultusministerium

Die Anforderungen, die die sich immer wieder verschärfende Infektionslage an uns alle stellt, sind komplex, werden uns noch über Monate begleiten und nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zu bewältigen sein. Das stimmt. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien und nachgeordneten Behörden des Landes wie auch die kommunalen Einrichtungen bemühen sich mit hohem Engagement, den Problemen gerecht zu werden, auch wenn man sich nicht selten andere Lösungen gewünscht hätte. Und nicht zuletzt die Schulleitungen, tausende von Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Schulen haben sich immer wieder – auch mit kürzester Frist – flexibel und mit hohem Einsatz auf bisher nicht gekannte Herausforderungen eingestellt. Erst dieses hohe Engagement hat es ermöglicht, die Schulen in dieser zermürbenden Pandemie als besonders schutzwürdige Lern- und Lebensräume zu erhalten.
Auch das stimmt. Und deshalb gebührt allen Beteiligten Dank.

Seinen Dank hat Minister Tonne, dessen Kommunikationsstil sich von dem seiner Amtsvorgängerin durchaus positiv unterscheidet, in jedem seiner Briefe an die Schulleitungen und Lehrkräfte zum Ausdruck gebracht. Umso enttäuschender ist die Antwort, die der Minister jetzt formulieren ließ, drei Monate nachdem der Schulhauptpersonalrat sich an den Minister gewandt hatte, um ihn an seinen eigenen Plan zur Entlastung der niedersächsischen Lehrkräfte zu erinnern (Wir berichteten im Dezember in phvn Aktuell).

Entlastung? Irgendwann. Das heißt: gar nicht

Danach könne – deutlicher kann man im Unbestimmten nicht werden – keine Aussage über einen Zeitpunkt getroffen werden, zu dem dieses Thema weiterverfolgt werden könne. Man werde es aber weiter im Blick behalten. Die Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen sind nicht weltfremd und fordern keine Bevorzugung in einer Zeit, in der zahllose individuelle berufliche Existenzen gefährdet oder vernichtet werden und Perspektiven von Schülerinnen, Schülern, Auszubildenden, Erstsemestern und Berufseinsteigern mehr als ungewiss sind. – Etwas deutlicher aber hätte die Antwort schon ausfallen dürfen, nachdem die Beschäftigten an den Schulen bereits Jahre auf die überfälligen Entlastungen warten. Indem die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Belastungen für den Landeshaushalt als Begründung dafür herhalten müssen, nicht einmal mehr den im Vergleich mit den wenig ambitionierten Forderungen der Arbeitszeitkommission nochmals reduzierten eigenen 7-Stufen-Planungen umzusetzen, beschädigt der Minister sich selbst. Denn wer im nächsten Ministerbrief von dessen Dank an die Schulleitungen und Lehrkräfte lesen wird, wird wissen, was er davon zu halten hat.

Wir fordern daher, alle administrativen coronabedingten Maßnahmen bevor sie in Kraft gesetzt werden, genau dahingehend zu überprüfen, ob durch sie weitere Belastungen der Lehrkräfte geschaffen werden. Wer Mehrbelastung veranlasst, muss klar und deutlich machen, wann und wie die Mehrbelastung ausgeglichen wird, sonst verspielt er jegliches Vertrauen. Und wer dies nicht möchte, verzichtet auch auf Maßnahmen, die ein zermürbendes Umplanen im Zweiwochentakt erfordern, entlastet die Klassen- und Schulleitungen von überflüssigen Aufgaben und eröffnet grundsätzlich Perspektiven, die motivieren. Dazu zählen nicht nur Entscheidungen zu Entlastungen in der aktuellen Situation, sondern auch das klare Bekenntnis zu einer signifikanten Absenkung der Unterrichtsverpflichtung aller Lehrkräfte, nicht irgendwann, sondern in dieser Legislaturperiode.
Warme Worte haben wir genug gehört.

Impressum
Herausgegeben vom Philologenverband Niedersachsen • Sophienstraße 6 • 30159 Hannover • Tel. 05 11 36475-0 • phvn@phvn.de • www.phvn.de
Auflage: 30.000 • Verantwortlich: Horst Audritz • Gestaltung: Frank Heymann